

## „Kinderlärm ist Zukunftsmusik

Die Regierung zeigt sich kinderfreundlich: Lärm in Kitas oder auf Spielplätzen darf künftig kein Klagegrund mehr sein. Eine Änderung im Immissionschutzgesetz macht dies möglich.

VON ANTJE KLOPPENBURG

**BERLIN/CHEMNITZ** - Kinderlärm ist keine Belästigung. Dazu hat sich das Bundeskabinett gestern bekannt und klare Regelungen für den Umgang mit Kinderlärm geschaffen. Klagen von Anwohnern gegen Lärm aus Kindergärten oder von Spielplätzen sollen deutlich erschwert werden. Das Bundeskabinett beschloss gestern dazu eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Regierung sieht dies als Beitrag für eine kinderfreundlichere Gesellschaft.

Bei der Beurteilung von Kinderlärm dürfen dem Gesetzentwurf zufolge Richtwerte, wie sie für Industrie- oder Sportanlagen gelten, nicht mehr herangezogen werden. In dem neu eingefügten Passus des Bundes-Immissionsschutzgesetzes heißt es: „Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung.“

Daneben soll auch die Baunutzungsverordnung geändert werden. Ziel ist es, in reinen Wohngebieten Kindertagesstätten in einer Größenordnung zuzulassen, die in dem Gebiet angemessen ist.

„Wir setzen damit ein Signal für eine kinderfreundliche Gesellschaft“, sagte Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU), selbst Vater von drei Kindern. Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU), die im Sommer ihr erstes Baby erwartet, sagte, Kindertagesstätten dürften nicht in die Randgebiete verdrängt werden, sondern gehörten dahin, wo Familien wohnen.

Der Referentenentwurf wird dem Bundesbauministerium zufolge derzeit zwischen den Ministerien abgestimmt. Das Gesetz soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden.

Vor einem Jahr hatte Berlin als erstes Bundesland Rechtssicherheit geschaffen und den Kinderlärm rechtlich besser gestellt. Zahlen konnte die Senatsverwaltung gestern zwar nicht liefern. Unzufrieden ist man mit der Resonanz dort aber nicht. „Mit der Änderung wurde ein positives Signal ausgesendet, das angekommen ist“, erklärte eine Sprecherin. So seien zwei Fälle bekannt, in denen Richter sich explizit auf das Gesetz bezogen hätten. Die Sprecherin wies allerdings darauf hin, dass es in Berlin auch vor der Gesetzesänderung keine großen Probleme mit Kinderlärm gegeben habe.

Ähnlich sieht es im Verbreitungsgebiet der „Freien Presse“ aus. Weder Gerichte noch Wohnungsbau- oder Vermietungsgesellschaften haben nennenswert mit Beschwerden oder gar Klagen wegen

Kinderlärms zu kämpfen. Das liege im normalen Bereich, hieß es. Auch der Sprecher des Chemnitzer Amtsgerichts sagte: „In unserer Gerichtspraxis spielen Miet- oder Nachbarschaftsstreitigkeiten wegen lärmender Kinder keine bedeutende Rolle.“

Der Gesetzentwurf, der noch den Bundestag passieren muss, stößt auf positive Resonanz. „Wir müssen Kinder als Bereicherung und nicht als Störfaktor für unser Miteinander begreifen“, meinte die Vize-Vorsitzende der Unionsfraktion, Ingrid Fischbach (CDU). Das Miteinander der Generationen erfordere gegenseitiges Verständnis.

Für die Präsidentin des Deutschen Städtetags, Petra Roth (CDU) „gehören Kinder und ihre Lebendigkeit zu unserem Leben“. Sie begrüßte den Gesetzentwurf, weil er zu familienfreundlichen Lebensbedingungen in den Städten beitrage. Damit werde zudem eine Hürde beseitigt, um neue Standorte für Kindergärten zu finden. „Kinderspielplätze und Kitas gehören in die Wohngebiete“, meinte auch die Bundesgeschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes, Paula Honkanen-Schoberth. Das wäre ein Signal an Kinder, dass sie gewollt sind. Die FDP-Bundestagsabgeordnete Judith Skudelny plädierte dafür, auch Lärm von Kindern, die bei einer Tagesmutter untergebracht sind, in die Gesetzesnovelle aufzunehmen.

Vielen Bürgern aus dem Herzen spricht aber wohl vor allem Niedersachsens Sozialministerin Aygül Özkan (CDU). Für sie ist „Kinderlärm Zukunftsmusik“. (mit dapd)